



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Roland Magerl, Stefan Löw AfD
vom 14.02.2022

Situation in Bayerns Kliniken – Anwendung von Triage

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. In welchen bayerischen Kliniken musste während der letzten 24 Monate Triage angewandt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Monat und Klinik)? 2
 2. Wie viele Menschen sind infolge einer Nichtbehandlung aufgrund der Anwendung einer Triage verstorben? 2
 3. Welcher der folgenden Gründe (abgesehen von COVID-19) a) Personalmangel, b) Materialmangel, c) Platzprobleme, d) sonstiges führte zur Triage (bitte mit Erläuterung)? 2
 4. Welche Vorkehrungen/Notfallpläne hat die Staatsregierung getroffen, damit Triage vermieden werden kann? 2
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 02.03.2022

- 1. In welchen bayerischen Kliniken musste während der letzten 24 Monate Triage angewandt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Monat und Klinik)?**

Vorab ist klarzustellen, dass Krankenhäuser keine nachgeordneten Behörden der Staatsverwaltung sind und der Staatsregierung deshalb keine Informationen über einzelne Betriebsabläufe vorliegen.

In Anknüpfung an den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 16.12.2021 (1 BvR 1541/20) wird bei der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Begriff „Triage“ verstanden als „Entscheidung über die Verteilung von pandemiebedingt knappen intensivmedizinischen Behandlungsressourcen“ (vgl. BVerfG, a. a. O., Randnummer – Rdnr. 87) mit der Konsequenz, dass Patienten aufgrund fehlender Kapazitäten die unter medizinischen Aspekten gebotene intensivmedizinische Behandlung vorenthalten werden musste. Derartige Situationen sind dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege nicht bekannt.

Auf Grundlage der Allgemeinverfügung zur Bewältigung erheblicher Patientenzahlen in Krankenhäusern (vom 11.11.2021, BayMBI. 2021 Nr. 791, zuletzt geändert mit der Allgemeinverfügung vom 16.12.2021, BayMBI. 2021 Nr. 903) wurden in ganz Bayern zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten verschiedentliche Anordnungen zur Zurückstellung aufschiebbarer Behandlungen in Krankenhäusern getroffen. Die Entscheidung, welche Behandlung im konkreten Fall keinen Aufschub duldet, um den Patienten nicht der ernsthaften Gefahr einer dauerhaften Gesundheitsschädigung auszusetzen, musste jedoch im Einzelfall stets durch den behandelnden Arzt vor Ort getroffen werden. Aus medizinischen Gründen nicht verschiebbare Behandlungen konnten und mussten jederzeit durchgeführt werden.

- 2. Wie viele Menschen sind infolge einer Nichtbehandlung aufgrund der Anwendung einer Triage verstorben?**

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 3. Welcher der folgenden Gründe (abgesehen von COVID-19) a) Personalmangel, b) Materialmangel, c) Platzprobleme, d) sonstiges führte zur Triage (bitte mit Erläuterung)?**

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 4. Welche Vorkehrungen/Notfallpläne hat die Staatsregierung getroffen, damit Triage vermieden werden kann?**

Mit der Allgemeinverfügung zur Bewältigung erheblicher Patientenzahlen in Krankenhäusern wurde eine leistungsfähige Organisationsstruktur mit weitreichenden Anordnungsbefugnissen zur Schaffung weiterer und zur bestmöglichen Nutzung der vorhandenen Krankenhauskapazitäten eingesetzt. Von rein organisatorischen Maßnahmen bis hin zum vollständigen Verbot aufschiebbarer Behandlungen stehen den

Ärztlichen Leitern Krankenhauskoordination auf örtlicher und den Regierungen auf überörtlicher Ebene alle notwendigen Anordnungsbefugnisse zur Verfügung.

Bis Ende Januar 2022 wurden in diesen Organisationsstrukturen eine Vielzahl entsprechender Anordnungen erlassen und insbesondere auch aufschiebbare Behandlungen – je nach regionaler Gegebenheit teilweise oder auch vollumfänglich – zurückgestellt. Insgesamt konnte durch die bereits in früheren Infektionswellen bewährten Organisationsstrukturen und das beherzte Mitwirken der Kliniken die stationäre Versorgung zu jeder Zeit gewährleistet werden.

Korrespondierend hiermit stehen sowohl seitens des Freistaates Bayern als auch bundesseitig umfassende Anreiz- und Entschädigungsleistungen für Krankenhäuser zur Verfügung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.